

An den
Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70

D-24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1983

Tel.: 0431-93027
Fax: 0431-92047
eMail: LNV-SH@t-online.de
Internet : www.LNV-SH.de
HSH Nordbank
BLZ : 210 500 00
Konto: 00 530 528 50
Registergericht: Kiel - VR 2503
26. April 2007

Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/986 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Antrages der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, dazu Stellung zu nehmen.

Der LNV begrüßt grundsätzlich die Initiative, die Betreiber von Stromerzeugungsanlagen und Übertragungsnetzen wirtschaftlich zu entflechten. Er sieht dies auch als einen Beitrag, Energie effizienter zu nutzen und somit zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen.

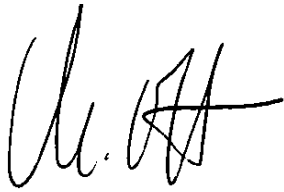
Vor allem aber ist zu hoffen, dass die Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, einen verbesserten Netzzugang erhalten, wodurch der Einsatz dieser Anlagen befördert und damit insgesamt dem Umweltschutz gedient wird.

Die Netzbetreiber Ferner müssen, über 2011 hinaus, langfristig verpflichtet werden, die Offshore-Übertragungsnetze zur Abführung des in Windparks auf dem Meer erzeugten Stromes zu planen, zu erstellen und zu betreiben. Auf diese Weise werden eine effiziente, projektübergreifende Gesamtplanung und gleichzeitige Minimierung der Eingriffe in die Meeresumwelt sichergestellt. Das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz vom 09.12.2006 sieht dies bisher nur bis Ende 2011 vor.

Der LNV gibt jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass er sich, beispielsweise bei der Planung von Windenergieanlagen, immer für integrierte Genehmigungen, also für Genehmigungen, die die Energieerzeugungsanlagen ebenso wie die Energieleitungen umfassen, eingesetzt hat. Ebenso hat sich der LNV immer für umfassende und ökologisch optimierte Planungen der Stromübertragungsnetze eingesetzt.

Bei einer Trennung von Stromerzeugern und Netzbetreibern muss deshalb sichergestellt werden, dass dieser integrierte Planungsansatz nicht verunmöglicht wird. Der LNV bittet deshalb, den Entschließungsantrag so zu ändern, dass einerseits die wirtschaftliche Entflechtung, andererseits die planungsrechtliche Integration gefordert wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ott', with a stylized flourish extending to the right.

i.A. Michael Ott